Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 13. Dezember 2021
Bezug: Ihr Schreiben vom
1. Dezember 2021

Referat Pet 2
BMF, BMG, BMU, BR, BT

Stieler
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37460
Fax: +49 30 227-36130
vorzimmer.pet2@bundestag.de

Hundesteuer
Pet 2-20-08-6141-001449 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

mit Schreiben vom 1. Dezember 2021 wurde dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass Sie die o.g. Petition als Privatperson einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch machen.
Ich deute Ihre Erklärung dahingehend, dass Sie den in der Eingabe stehenden Satz"openPetition macht sich Petitionsanliegen nicht zu eigen" sowie den Hinweis, dass die Petition von einer anderen Person initiiert wurde, als gegenstandslos betrachten.
Aufgrund dessen behandele ich Ihre Eingabe nunmehr als Einzelpetition auf Ihren Namen.

Die Prüfung Ihres Anliegens hat ergeben, dass nicht der Deutsche Bundestag, sondern das jeweilige Landesparlament zuständig ist.

Artikel 105 Abs. 2a Grundgesetz begründet die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder über die örtlichen Aufwandsteuern, zu denen auch die Hundesteuer gehört.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag